

Beschiss im Internet – Verkauf von nicht gesetzeskonformen Vogelkäfigen



ISTOCK

Inhalt

1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
3. Recherche	3
4. Rechercheergebnisse	4
Plattformbetreiber	4
Käfige, welche für die permanente Haltung von Vögeln nicht zugelassen sind	5
Beispiele von falsch deklarierten Käfigen	8
Beispiele von Rundkäfigen	10
Beispiele mit Verdacht auf tierschutzwidrige Haltung	11
5. Dialogbereitschaft und Massnahmen der Plattformbetreiber	13
6. Forderungen STS	14
Käufer	14
Verkäufer und Internetplattformen	14
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV	14
Kantonale Veterinärämter	15
7. Anhang	15
Gesetzliche Grundlagen	15

© 2015 Schweizer Tierschutz STS

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel
 Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3
 sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

1. Zusammenfassung

Von November 2014 bis März 2015 prüfte der Schweizer Tierschutz STS wöchentlich neun verschiedene Internetplattformen auf das Vorhandensein von tierschutzwidrigen Vogelkäfigen. Insgesamt wurden 246 Inserate an die Plattformbetreiber gemeldet. Bei 87 % der Inserate handelte es sich um Käfige, deren Flächen- oder Volumenmasse die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht erfüllten oder die hinsichtlich zugelassener Zieltierart falsch deklariert waren. Bei 13% der Inserate wurden tierquälerische Rundkäfige angepriesen. Die meisten beanstandeten Inserate befanden sich auf den Plattformen tutti und anibis, an dritter Stelle lag ricardo.

Der STS ist der Meinung, dass Internetplattformen die aufgeschalteten Inserate vermehrt auf Tierschutzwidrigkeiten prüfen müssen. Käfige, welche die gesetzlichen Mindestmasse unterschreiten, sollen entweder abgelehnt oder mit einem entsprechenden Hinweis auf die Gesetzeslage versehen werden.

Die hohe Anzahl an nicht gesetzeskonformen Käfigen zeigt zudem auf, dass nach wie vor zahlreiche Vögel unter tierschutzwidrigen Bedingungen ihr Dasein fristen. Amtliche Kontrollen finden in privaten Heimtierhaltungen vergleichsweise selten, in der Regel nur bei Klagen, statt, weswegen solche Haltungsformen in der Regel kaum entdeckt werden. Umso wichtiger wäre es, dass Zoofachgeschäfte und Internetportale korrekt informieren und ausschliesslich tierfreundliche Produkte im Angebot haben.

Weiter sollte auch der Verkauf von Tierkäfigen auf gesetzlicher Ebene stärker geregelt werden, beispielsweise in Form einer Deklarationspflicht für Tierkäfige. Verkäufer sollten somit zwingend angeben müssen, für welche Tierart der Käfig geeignet ist.

2. Ausgangslage

Für die Haltung von Heimtieren existieren gesetzliche Minimalanforderungen, welche in der Tierschutzverordnung TschV geregelt sind. Die 2014 vom Schweizer Tierschutz STS durchgeführte Zoohandelsrecherche zeigte allerdings auf, dass im Handel nach wie vor Tierkäfige, deren Anwendung für die permanente Tierhaltung gesetzlich verboten ist, erhältlich sind. Weiter sind die im Zoofachhandel angebotenen Käfige bezüglich geeigneter Zieltierart oft schlecht, gar nicht oder gar falsch deklariert. Diese Problematik ist im Internet noch viel stärker vertreten; fehlende oder gar falsche Angaben zum Verwendungszweck sowie Käfige unterhalb der Mindestmasse gehören hier zur Tagesordnung.

Den Käufern indessen ist oft nicht bewusst, dass das von ihnen gekaufte Produkt in der Anwendung nicht legal ist; sie verlassen sich auf die Kompetenz der Verkäufer oder auf die Produktebezeichnungen.

Für die Tiere haben die falschen Anpreisungen allerdings fatale Folgen. Da Kontrollen in privaten Heimtierhaltungen kaum stattfinden, werden die meisten illegalen Haltungsformen nicht entdeckt und die Tiere müssen ein Leben lang leiden.

3. Recherche

Von November 2014 bis März 2015 prüfte der STS wöchentlich neun verschiedene Internetplattformen auf das Vorhandensein von tierschutzwidrigen Vogelkäfigen und beanstandete diese beim Kundendienst oder bei der Fraud-Abteilung. Nebst grösseren inländischen Anbietern wie anibis, ricardo, olx und tutti wurden auch einige kleinere inländische Plattformen (Gratis-Inserate, InserateGratis, Tier-Inserate und findix) sowie der ausländische Anbieter kijiji überprüft.

Folgende Käfigtypen wurden beanstandet:

- Vogelkäfige, deren Masse die für die Vogelhaltung geltenden Kleinstmasse ($0.24 \text{ m}^2/0.12 \text{ m}^3$; vgl. Anhang) unterschritten und die folglich für die permanente Haltung nicht legal waren.

- Vogelkäfige, welche hinsichtlich der Eignung falsch deklariert waren; beispielsweise wurden Käfige als «für alle Arten von Exoten geeignet» beschrieben, obwohl sie lediglich für Vögel bis Grösse Agaporniden geeignet waren.
- Rundkäfige, da diese aufgrund der Form tierschutzwidrig sind und in der Regel die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen.

Die Beanstandung an die Plattformanbieter wurde elektronisch durchgeführt, wobei die Inserate aufgelistet und die Kritik detailliert begründet wurde. Der STS forderte die Plattformbetreiber anschliessend auf, die betreffenden Inserate zu löschen und die Inserenten über den Lösungsgrund zu informieren.

4. Rechercheergebnisse

Im besagten Zeitraum wurden insgesamt 246 Inserate beanstandet. Darunter waren 215 Käfiginserate, welche die Mindestmasse unterschritten oder eine falsche Eignung aufführten. Bei 31 Inseraten handelte es sich um Rundkäfige.

Am meisten beanstandete Inserate fanden sich bei den Anbietern tutti (30%) und anibis (26%). Auffallend war, dass insbesondere im Tessin und in der Romandie nach wie vor viele Käfige im Umlauf sind, welche die Vorgaben der Tierschutzverordnung hinsichtlich Fläche/Käfigvolumen massiv unterschreiten.

Plattformbetreiber

	anibis	findix	Gratis-Inserate	Inserate Gratis	kijiji	olx	ricardo	Tier-Inserate	tutti
Zu klein und/oder falsche Deklaration	53	1	5	1	6	39	42	5	63
Rundkäfige	11	0	2	0	0	3	5	0	10
Totale Anzahl Inserate	64	1	7	1	6	42	47	5	73

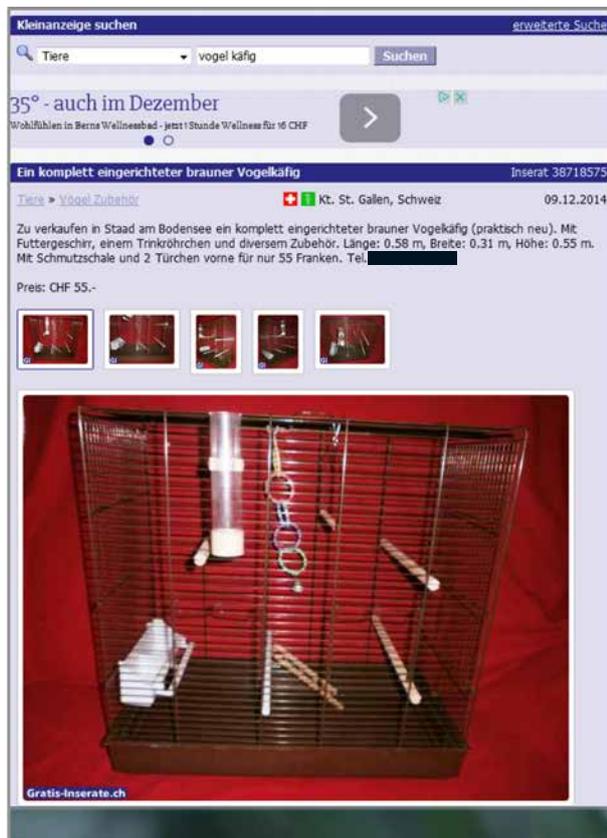
Beispiele von Käfigen, welche für die permanente Haltung von Vögeln nicht zugelassen sind



anibis: Für kleine Vögel wären mindestens 0.24 m² Fläche und 0.12 m³ Volumen vorgeschrieben – dieser Käfig wies jedoch nur 0.12 m² Fläche und 0.038 m³ Volumen auf. Für permanente Haltung ist er somit nicht geeignet.



anibis: Auch dieser Käfig unterschritt die Mindestanforderungen für permanente Haltung massiv.



Gratis-Inserate: Fläche = 0.18 m², Volumen = 0.099 m³. Ob der Käufer weiss, dass der Käfig die Mindestmasse für permanente Haltung unterschreitet?

Cage à oiseaux
 Preis: **CHF 100.-** (verhandelbar)
 Inserat geprüft: 23.01.2015



Beschreibung
 Cage à oiseaux, de fabrication artisanale en bois

Dimensions
 longueur 45 cm
 largeur 28 cm
 hauteur 38 cm

olx: Dieser Käfig bietet in etwa die Hälfte der gesetzlich vorgeschriebenen Fläche und knapp einen Viertel des vorgeschriebenen Volumens.

Cage oiseaux
 Preis: **CHF 20.-**
 Inserat geprüft: 21.02.2015



Beschreibung
 mesure 38x22 cm hauteur de 50 cm avec mangeoires.
 avec table pour poser la cage.

olx: Auch dieser Käfig ist massiv zu klein.

Vogelkäfig



6 Tage 02:02:22
 3.2.2015 16:39

Aktueller Preis: **CHF 22.00**
 Ihr Gebot: 22.00
CHF 32.00

Details

Artikelnummer	84
Erhöhungsschritt	ni
CHF 1.00	84
Zustand	1E
Neu und originalverpackt	3
Verfügbarkeit	0x
Sofort lieferbar	94
Anzahl Besuche	55
Lieferbedingungen (CH)	Pl
Paket S-Post (CHF 9.00)	15

Sie bieten auf einen nagelneuen Vogelkäfig mit viel Zubehör wie Tränke Leiterli Bädli Spiegel ... H/57CM T/ 32cm B/ 58cm

ricardo: Nagelneu, aber trotzdem nicht legal...

ricardo: «Mega gross» war in diesem Inserat nur die Übertreibung des Anbieters – der Käfig selbst war für permanente Haltung nämlich nicht legal.

Mega Vogelkäfig mit Ständer



Beschreibung Zahlung, Lieferung & Garantie Fragen & Antworten

Mega Vogelkäfig mit Ständer
 Mega Großer Vogelkäfig mit Ständer

!!! Jede Menge Bewegungsfreiheit für ihren kleinen Liebling !!!

Produktmerkmale:
 - inkl. Sitzstangen & Napfen
 - Gitterabstand ca. 10 mm.
 - zum Hängen und Stehen
 - komplett verchromt
 - leicht zu reinigen
 - incl. Kotschublade
 - 2 Türen
 - Kunststoffständer mit Rollen

Maße:
 ca. 56 x 37 x 57cm
 Höhe des Ständers:
 ca. 70 cm



tutti: «Bequem» dürfte dieser winzige Käfig höchstens für den Halter sein... zumindest solange das Veterinäramt die gesetzeswidrige Haltung nicht bemerkt.



tutti: Fläche dieses Käfigs = 0.11 m²; Volumen = 0.038 m³... Vorgeschrieben wären aber mindestens 0.24 m² und 0.12 m³.



tutti: Wenn die Fläche nicht stimmt, nützt auch die Höhe nichts... tatsächlich ein Fehlkäuf!



tutti: Ein weiteres Beispiel eines massiv zu kleinen Käfigs.

Beispiele von falsch deklarierten Käfigen

Zubehör » Vogelkäfige & Vogelheime » Cag "Twin Ara" neue

Merken Drucken Empfehlen Twitter Facebook Liste

Cag "Twin Ara" neue

Insertionsart: Ich biete ...
 Inseratenummer: 8771848
 Aktualisiert: 19.12.2014
 Region: 1010 Lausanne (VD)
 Schweiz
 Preis (CHF): 1'120.-

Beschreibung:
 A vendre cage "Twin Ara" neue
 Dimensions : 162 x 81 x 187 cm
 Espacement des barreaux : 26 mm
 Diamètre barreaux : 5 mm



anibis: Für Aras und andere Grosspapageien ist diese Voliere nicht gesetzeskonform.

Mittlere Vogelvoliere / Vogelkäfig BD006

Preis: CHF 140.-
 Inserat geprüft. Heute 02:36



Beschreibung

Die Vogelvoliere BD006 inklusive Spitzdach ist sehr gut geeignet für Wellensittiche, Kanarienvögel, Sittiche und Exoten aller Art. Die enthaltenen Tränken und Sitzstangen bieten Ihren Vögeln artgerechten Komfort. Bei dieser Produktlinie sind 4 Rollen enthalten, so kann man die Voliere einfach im Haushalt bewegen.

Stabile Dachkonstruktion für festen Halt
 Stabile, feste Konstruktion
 Jeweils eine große Schiebetüre vorne und hinten
 Bodengitter und Kotschublade sind zum Reinigen herausnehmbar
 Der Käfig hat vier feststellbare Rollen, so kann er kinderleicht in der Wohnung bewegt werden
 Aufwendige Verarbeitung aller Teile
 Geringer Gitterabstand auch für kleinste Vögel geeignet
 Kann auch als Nagervoliere zweckentfremdet werden
 Farbe:

Hammerschlag Silber-Anthrazit
 Material:

Pulverbeschichtetes Eisen
 Trinknapfe aus Plastik
 Sitzstangen aus Metall
 Abmessungen:

Gesamt: 155 x 66 x 66 cm (inkl. Dachvorsprung)
 Innenmaße: 108 x 52 x 52 cm (exkl. Dachvorsprung)



Dieser formschöne und grosszügig konzipierte Vogelkäfig bietet Ihren exotischen Freunden jede Menge Flügelfreiheit. Mit drei Sitzstangen aus Holz und drei Futternäpfen auf der Seite.





Das Vogelvoliere Penthouse hat einen grossen Freisitz oben welcher durch eine Sitzstange zusätzlich gestützt wird. Die Futternäpfe können von aussen aufgefüllt werden für einfachste Vogelbetreuung. Dank herausziehbarem Gitterrost und Auffangschale wird die Reinigung zum Kinderspiel.

Dieses Vogelkäfig erfüllt alle Tierschutzauflagen so dass sich Ihre Vögel darin richtig wohlfühlen können. Zusätzlich wurden die Gitterstäbe noch pulverbeschichtet für eine lange Lebensdauer! Die Beschichtung ist TÜV geprüft ohne giftige Inhaltsstoffe.

Details

Masse 72 x 55 x 152 cm
 Gitterabstand je 1.5 cm
 Farbe Antik Schmeldeisen Anthrazit
 Mit Hammerschlageffekt
 Gewicht ca. 28 KG schwer

olx: Gemäss Text ist diese Voliere für Exoten aller Art geeignet; in Tat und Wahrheit jedoch nur für kleine Vögel wie Agaporniden, Kanarienvögel, Wellensittiche u.Ä. zugelassen. Pikant: Diese Voliere wurde von vier Verkäufern auf verschiedenen Plattformen angeboten, überall stand derselbe fehlerhafte Text.

ricardo: Die Beschreibung «erfüllt alle Tierschutzauflagen» ist irreführend, da in dieser Voliere nur Vögel bis Grösse Agaporniden gehalten werden dürfen; aber keine grösseren Exemplare wie z. B. Nymphensittiche.

Kijiji Schweiz Anzeigen durchsuchen * **Gratis** Anzeige aufgeben Mein Kijiji Hilfe

Schweiz Ändern

Kijiji Schweiz > Zürich > Tiere > Vögel > Anzeigennummer 613805123

Neuer Vogelkäfig für kleine Vogel, Kanarien, Wellensittig, Finken



Einstelldatum: 10.11.14
 Preis: CHF 50,00
 Adresse: [Karte aufrufen](#)

Neuer Vogelkäfig für kleine Vogel, Kanarien, Wellensittig, Finken, Exoten

Auf Wunsch auch mit Kanarienvogel:

<https://www.youtube.com/...>
<http://www.gratis-inserate.ch/37221184>
<https://www.youtube.com/...>

Grösse: L 35cm, B 23 cm, H 38 cm
 Inklusive alles Zubehör:
 2 Futterträger
 1 Wassertrög - TRÄNKE
 2 Sitzstangen
 1 Vogelschaukeln
 Mit ausziehbarer Reinigungs-Schublade. Zudem ein Gitterboden für Zauberkeit.

[Größeres Bild anzeigen](#)

kijiji: Gemäss dem Anbieter ist der Käfig für Kanarien, Wellensittiche, Finken etc. geeignet – eine Falsch-aussage, da der Käfig für die permanente Haltung von sämtlichen Vogelarten zu klein ist.

tutti.ch GRATIS Inserat aufgeben

Aargau Tiere Vögel

Zurück zur Liste

Vogel Käfig, Käfig für Vögel
 Aufgegeben von [redacted] am 7 Januar, 10:54.



Kontaktieren Empfehlen Merken Melden Drucken Auf Facebook

Beschreibung
 Zu Verkaufen Vogel Käfig für Kanarien / Wellensittiche oder andere kleine Vögel, ist gebraucht und noch gut zu gebrauchen, ist ca. 51cm breit x ca. 40cm tief und ca. 60cm hoch. Bei Interesse hätte auch Kanarien zur Abgabe. Preis für Käfig ist Fr. 40.- in [redacted]

Kanton: **Aargau**
 Preis CHF: **40.-**
 PLZ: **5082**
 Kategorie: **Vögel**
 Typ: **Angebote**

tutti: Dieser Vogelkäfig ist gemäss Inseratebeschrieb für Kanarien oder Wellensittiche geeignet – er unterschreitet aber die Mindestmasse, welche für die Haltung dieser Arten gelten.

Beispiele von Rundkäfigen



Auf anibis, olx, tutti und Gratis-Inserate wurde dieser Rundkäfig angeboten. Rundkäfige lassen sich aufgrund der runden Form nicht sinnvoll strukturieren; auch erschwert diese dem Vogel die Orientierung. Dieser Käfig unterschreitet zudem die gesetzlichen Vorgaben.



tutti: Nicht tiergerecht aufgrund der Form- und auch nicht gesetzkonform.



anibis: Dieser absolut minimalistische Vogelkäfig sollte nur als Dekorationsobjekt verwendet werden!

Beispiele mit Verdacht auf tierschutzwidrige Haltung

el Zubehör » Vogelkäfige & Vogelheime » Cage avec Perruche moineau celeste

★ Merken Drucken Empfehlen Twitter Facebook Liste

Cage avec Perruche moineau celeste

Inserionsart: Ich biete ...
 Inseratenummer: 9946297
 Aktualisiert: 23.03.2015
 Region: 1615 Bossonnens (FR) Schweiz

Preis (CHF): 70.- / Verhandlungspreis

Beschreibung:
 a vendre cage avec deux Perruche moineau celeste femelle
 L58xp32xa80xA total avec les pied et roulete 154cm



anibis: Es stellt sich die Frage, ob die Sperlingspapageien bereits in diesem Käfig – also nicht legal – gehalten wurden... und ob die Haltung beim Neubesitzer weitergeführt wird...

Komplet mit vogel

Preis: CHF 70.- (verhandelbar)
 Inserat geprüft: 16.02.2015




Beschreibung
 Komplet mit vogel masse:0.56.H x 0.60.B x 0.32.T
 Tausch mit Kanarien vogel ist auch möglich

olx: Der Käfig ist für die permanente Haltung von Vögeln nicht legal... ob der Neubesitzer weiss, dass er das arme Tier in einen anderen Käfig umsiedeln – und ihm einen Sozialpartner zur Verfügung stellen – muss?

tutti.ch GRATIS Inserat aufgeben

Aargau Tiere Vögel

Zurück zur Liste

Grosser Vogelkäfig

Aufgegeben von [redacted] am 20 Dezember, 18:35.

Kontaktieren Empfehlen Merken Melden Drucken Auf Facebook

Beschreibung
 Grosser Vogelkäfig, der Käfig war schon in Gebrauch es wohnten zwei Wellensittiche drin. Beim Vogelkäfig kann man das Dach öffnen und die Vögel so sehr gut raus lassen da sie auch auf einer Stange landen können, die zwischen drinnen fest gemacht wird.

Die Masse des Käfigs: Länge 53cm, Breite 33 cm und Höhe 65cm

Kanton:	Aargau
Preis CHF:	15.-
PLZ:	5314
Kategorie:	Vögel
Typ:	Angebote

tutti: Gesetzeswidrige Haltung bereits beim Vorbesitzer...

tutti.ch GRATIS Inserat aufgeben

St. Gallen Tiere Vögel

Zurück zur Liste

Wellensittich mit Käfig

Aufgegeben von [redacted] 18 März, 22:10.

Kontaktieren Empfehlen Merken Melden Drucken Auf Facebook

Beschreibung
 1 Wellensittich (grün) weiblich, inkl. Käfig
 Dimensionen: 53 x 33 x 75 cm
 Aus Platzgründen zu verkaufen
 Diverses Zubehör wie Trink- u. Futtergefäss, Spielzeug, Bad und Futter kann gratis mitgegeben werden

Kanton:	St. Gallen
Preis CHF:	85.-
PLZ:	9403
Kategorie:	Vögel
Typ:	Angebote

tutti: Auch hier stellt sich der Verdacht ein, dass dieser Wellensittich bereits gesetzeswidrig (Einzelhaltung, Gehege unterhalb Mindestmasse) gehalten wurde... und sich die Haltungsform beim Käufer weiterziehen wird.

5. Dialogbereitschaft und Massnahmen der Plattformbetreiber

anibis: Als Reaktion auf die Beanstandungen des STS erfolgte von anibis jeweils eine schriftliche Rückmeldung, dass die Inserate gelöscht und die Inserenten über die Begründung des Löschvorgangs informiert würden. Als einzige Plattform fragte anibis den STS aktiv um ein Treffen zur Ausarbeitung von Lösungen an. Die an diesem Treffen diskutierten Massnahmen werden nun geprüft resp. sind teilweise bereits in der Umsetzungsphase.

findix: Die Plattform findix reagierte nicht auf die Beanstandungen des STS, entfernte aber das Inserat von der Plattform.

Gratis-Inserate: Gratis-Inserate meldete schriftlich, dass die Inserate gelöscht wurden, informierte aber die Inserenten nicht über den Lösungsgrund.

Inserategratis: Als Reaktion auf die Beanstandungen des STS meldete Inserategratis, dass das betreffende Inserat gelöscht wurde.

kijiji: Die Plattform kijiji zeigte keine Reaktion auf die Beanstandungen des STS, die Inserate wurden teilweise gelöscht. Kijiji hat inzwischen den Betrieb in der Schweiz eingestellt.

olx: Als Reaktion auf die Beanstandungen des STS kam von olx jeweils eine schriftliche Rückmeldung, dass die Inserate gelöscht würden - was allerdings in einzelnen Fällen nicht vorkam. Die Begründungen des STS wurden nicht automatisch an den Verkäufer weitergeleitet, eine Information des Verkäufers durch olx erfolgte nur dann, wenn der Inserent selbst aktiv wurde und sich erkundigte.

ricardo: Ricardo meldete im Anschluss an die Beanstandungen jeweils, dass die Angebote geschlossen und die Inserenten informiert worden seien.

Tier-Inserate: Der Anbieter von Tier-Inserate bestätigte dem STS die Löschung der betreffenden Inserate. Weiter weist der Betreiber auf der Homepage nun auf die gesetzlichen Regelungen hin.

tutti: Tutti informierte den STS jeweils schriftlich über den Löschvorgang, auch wurde den Inserenten der Löschvorgang kurz begründet. Auf Anfrage des STS fand ein Treffen mit tutti statt. Hinsichtlich möglicher Massnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes zeigte sich tutti interessiert, realisierte aber abgesehen von einer obligaten Angabe der Käfigmasse noch keine konkreten Massnahmen.

6. Forderungen STS

Käufer

Wer Tiere hält oder zu halten bezweckt, muss Kenntnis über deren Haltung haben. Folglich müssen sich auch Personen, welche Tierkäfige erwerben möchten, vorgängig über die gesetzlichen Mindestmasse informieren resp. sich kritisch mit den im Handel angebotenen Käfigen auseinandersetzen. Diese Massnahme dient nicht nur dem Tierschutz, sondern schützt auch den Halter vor Strafverfolgung.

Hinsichtlich des Tierschutzes ist anzumerken, dass die gesetzlichen Mindestmasse keine Gradmesser für tierfreundliche Haltung darstellen, sondern nur das absolut notwendige Minimum – also die legale Grenze zur Tierquälerei – aufzeigen.

Verkäufer und Internetplattformen

Der STS ist der Meinung, dass nicht nur die Käufer, sondern auch die Verkäufer von Tierzubehör eine Verantwortung wahrzunehmen haben. Die Verkäufer sollten verpflichtet werden, hinsichtlich des Verwendungszwecks der Käfige (Eignung für bestimmte Vogelarten) korrekt zu informieren, um falsche Haltung und somit Tierschutzfälle zu vermeiden.

Falschangaben hinsichtlich der Eignung eines Käfigs indessen sind nicht nur tierschutzrelevant, sondern auch Betrug am Käufer. Bei falschen Versprechungen hinsichtlich des Verwendungszwecks liegt somit auch ein Verstoß gegen das Gesetz des unlauteren Wettbewerbs UWG vor.

Weiter müssen die Internetplattformen, welche als Schnittstelle zwischen Käufer und Verkäufer fungieren, in die Pflicht genommen werden. Der STS fordert daher, dass Plattformbetreiber die aufgeschalteten Käfiginserte zukünftig besser hinsichtlich Tierschutzproblematiken prüfen müssen.

Damit Verkäufer von zu kleinen Käfigen ihr tierschutzwidriges Produkt nicht hinter fehlenden Massangaben verstecken können, wäre zudem eine obligate Angabe der Käfigmasse bei Internetinseraten zwingend notwendig. Der STS fordert daher die Plattformbetreiber auf, Pflichtfelder für Längen-, Breiten- und Höhenmasse von Tierkäfigen einzuführen.

Weiter empfiehlt der STS, dass Plattformbetreiber Vogelkäfige, welche unterhalb des gesetzlichen Minimums von 0.24 m²/0.12 m³ liegen, entweder ablehnen- oder mit einem Vermerk versehen, welcher darauf hinweist, dass das Produkt zur permanenten Haltung nicht geeignet ist. Diese Variante wäre mit der Erstellung eines Kalkulators, welcher bei der Eingabe der Masse automatisch die Fläche und das Volumen berechnet, auf einfache Weise realisierbar. Bei Vogelkäfigen unterhalb von 0.24 m²/0.12 m³ würde anschliessend im Inserat ein automatischer Vermerk «nicht für permanente Haltung geeignet» geschaltet.

Zu guter Letzt sollte eine Inserateaufgabe im Internet zwingend mit einer automatischen Aufnahme der Adresse durch die Plattformbetreiber verbunden sein. Dies, damit bei tierschutzwidrigen Handlungsformen – und auch bei betrügerischen Inseraten – eine Meldung an das zuständige Amt gemacht und die Inserenten zur Verantwortung gezogen werden können.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Der STS ist der Ansicht, dass der Verkauf von Tierkäfigen stärker geregelt werden sollte. Er fordert daher vom BLV die Einführung einer Deklarationspflicht; der Verwendungszweck der gehandelten Käfige muss zwingend aufgeführt sein. Alternativ wäre auch ein Zulassungsverfahren analog zu Art. 7 Tierschutzgesetz TSchG für serienmässig hergestellte Aufstallsysteme und Stalleinrichtungen für Nutztiere denkbar.

Kantonale Veterinärämter

Die Recherche des STS zeigt auf, dass im Internet viele neue und gebrauchte Käfige im Umlauf sind, welche falsch deklariert sind und/oder die Mindestmasse der TSchV unterschreiten. Dies lässt den Schluss zu, dass nach wie vor viele Vögel nicht legal gehalten werden. Der STS fordert die kantonalen Veterinärämter auf, vermehrt Kontrollen in privaten Heimtierhaltungen durchzuführen. Insbesondere in der Westschweiz und im Tessin besteht grosser Aufholbedarf, da in diesen Regionen viele, teils massiv zu kleine Käfige im Umlauf sind.

7. Anhang

Gesetzliche Grundlagen

Mindestanforderungen für die permanente Haltung von Vögeln sind in der Tierschutzverordnung in Anhang 2, Tabelle 2 geregelt.

Für Vögel gelten folgende Flächen- und Volumenmasse:

	Anzahl Tiere	Fläche in m ²	Volumen in m ³	Zusätzliche Fläche pro Tier (m ²)
Grosse Papageien (Aras, Kakadus)	2	10	30	1
Vögel bis Grösse Graupapageien (grosse Sittiche und Papageien)	2	0.7	0.84	0.1
Vögel bis Grösse Nymphensittiche (mittelgrosse Sittiche)	6	0.5	0.3	0.05
Vögel bis Grösse Agaporniden (Kanarien, Prachtfinken, Wellensittiche und andere kleine Sittiche, Agaporniden)	4	0.24	0.12	0.05

Weiter gelten verschiedene sogenannte «besondere Anforderungen», wobei zwei dieser Anforderungen Angaben zu Fläche/Käfigvolumen machen:

20) Die Gehege sind mit verschiedenen federnden Sitzgelegenheiten unterschiedlicher Dicke und Ausrichtung zu strukturieren, wobei ein Drittel des Volumens frei von Strukturen sein muss.

21) In Gehegen kleiner als 2 m² darf das Verhältnis von Länge zu Breite, bezogen auf die Mindestfläche, höchstens 2:1 betragen.

Rundkäfige sind gesetzlich nicht explizit verboten, in der Regel weisen aber auch sie eine die Mindestanforderungen unterschreitende Fläche auf.

Da sich Rundkäfige aufgrund der Form und der geringen Fläche kaum sinnvoll strukturieren lassen, wird in der Regel auch die besondere Anforderung 20 verletzt, welche besagt, dass ein Drittel des Käfigvolumens frei von Strukturen sein muss.